

Urnennischenanlage

Waldfriedhof



Beschreibung

Die in der Urnennischenanlage zusammengefassten, bemoosten Kuben mit Einzelund Doppelnischen bilden eine würdige Grabstätte als Ganzes. Die Beisetzung erfolgt in einer Nische, die mit einer Schriftplatte verschlossen wird. Mit Ausnahme eines Pflanzenkistchens kann kein Grabschmuck angebracht werden. Nach Ablauf der Ruhefrist wird die Nische für eine Neubestattung geräumt. Die Urne kann dann durch die Angehörigen übernommen werden, oder die Asche wird durch das Friedhofpersonal im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

Grösse

Einzelnische, Doppelnische

Ruhefrist Verlängerungsmöglichkeit

15 Jahre Ja

Grabmal | Beschriftung

Die einheitliche Beschriftung der Nischenplatte mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbejahr wird von der Stadtgärtnerei veranlasst und den Angehörigen verrechnet. Individuelle Gedenkzeichen sind nicht möglich.

Kosten

Für die Grabmiete und den obligatorischen Unterhalt wird eine Pauschalgebühr erhoben. Die Kosten für den Blumenschmuck variieren gemäss individuellem Auftrag. Die Kosten für die Beschriftung werden pro Buchstabe in Rechnung gestellt.









Anzahl Beisetzungen

Eine Urne in Einzelnische, zwei Urnen in Doppelnische

Urnennischenanlage

Blumenschmuck | Bepflanzung | Pflege

Für die individuelle Bepflanzung steht ein Eternitkistchen zu Verfügung. Zusätzlich kann eine Schale oder ein Blumenstrauss platziert werden. Es dürfen keine Gegenstände auf die Kuben gestellt werden. Die Bepflanzung der Kistchen kann durch die Angehörigen selbst, durch eine private Gärtnerei oder durch die Stadtgärtnerei ausgeführt werden.

Der Unterhalt der Friedhofgärtner umfasst das regelmässige Reinhalten von Laub, verwelkten Blumen und Kränzen und deren Entsorgung, sowie das Reinigen der Wege. Allfälliger Blumenschmuck wird nicht bewässert.



Stadtgärtnerei

Friedhöfe, Gärtnerei und Blumenladen Rheinhardstrasse 6 8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 56 50 Fax 052 632 56 59 stadtgaertnerei.sh@stsh.ch www.stadtgaertnerei-schaffhausen.ch